

## Jahresbericht des Deutschen Notarvereins für 2002

### I. Organisation und interne Vereinsarbeit

Der Vorstand des Deutschen Notarvereins setzte sich im Jahre 2002 unverändert wie folgt zusammen:

Dr. Stefan Zimmermann (Präsident),

Eleonore Lohr und Dr. Hans Wolfsteiner (Vizepräsidenten),

Dr. Christoph Neuhaus, Dr. Oliver Vossius, Dr. Manfred Wenckstern und Dieter Zastrow (weitere Vorstandsmitglieder).

Geschäftsführer waren Notarassessor Dr. Peter Schmitz (Rheinische Notarkammer) und Notarassessor Detlef Heins (Notarkammer Sachsen).

Die Mitgliederversammlungen fanden am 31. Mai 2002 in Schwerin und am 18. Oktober 2002 in Bad Reichenhall statt, Vorstandssitzungen am 18. Januar 2002 in Berlin, am 06. März 2002 in Brüssel, am 30. Mai 2002 in Schwerin, am 11. September 2002 in Berlin, und am 17. Oktober 2002 in Bad Reichenhall.

Mitglieder des Vorstandes und die Geschäftsführer nahmen an verschiedenen Veranstaltungen der Mitgliedsvereine und -bünde teil.

Geschäftsführer der DNotV GmbH war Notar Dr. Wolfgang Reetz, Köln.

### II. Veranstaltungen des Deutschen Notarvereins

#### 1. „Was du ererbt von deinen Vätern... Erben und Vererben“ Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll vom 08. bis 10. Februar

Mit der Förderung der Tagung zum Thema Erben und Vererben hat der Deutsche Notarverein belegt, dass sich Notare auch für ethische und für soziologische, psychologische

und politische Fragestellungen interessieren, die mit einem ihrer juristischen Kernthemen verbunden sind (*notar* 2002, 26).

## **2. Tag des Freien Berufs am 24. April 2002 in Berlin**

Mit dem Motto „Freie Berufe: Unabhängig – Kompetent – Innovativ“ hatten der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) und seine Mitgliedsorganisationen zum Tag des Freien Berufs eingeladen, um sich gegenüber der Politik zu positionieren und die freien Berufe wieder stärker in die Öffentlichkeit zu bringen. Bundeskanzler Gerhard Schröder würdigte in einer Rede die Leistungen der Freien Berufe. Der Deutsche Notarverein präsentierte sich auf dem Podium des Workshops „Herausforderung Europa“ und gemeinsam mit der DNotV GmbH mit einem gut besuchten Stand in der Ausstellung in der Kongresshalle (*notar* 2002, 48).

## **3. Empfang aus Anlass des 64. Deutschen Notartages in Dresden**

Aus Anlass des 64. Deutschen Notartages lud der Deutsche Notarverein Ehrengäste und Kollegen zu einem Empfang in das Hotel Grand Westin Bellevue am Elbufer ein.

## **III. Politische Aktivitäten auf nationaler Ebene**

Auch im Jahr 2002 wurden Gesetzesvorhaben mit erheblicher Bedeutung für das Notariat auf den Weg gebracht oder weiter betrieben, verfassungsgerichtliche Verfahren zu grundlegenden Fragen durchgeführt.

### **1. Aufhebung des Gebührenabschlags Ost für Berlin**

Der Bundesgesetzgeber hat den Gebührenabschlag Ost für Berlin zum 01.03.2002 aufgehoben. Der Deutsche Notarverein hat bekräftigt, dass nicht die Aufhebung des Abschlags begründet werden müsse, sondern die Ungleichbehandlung zwischen Ost und West gerechtfertigt werden müsse. Dies gelte um so mehr, als das Wertgebührensysteem zu einer doppelten Ungleichbehandlung führe. Als Einstieg in die Aufhebung wurde die Sonderregelung für Berlin akzeptiert.

## **2. Aktienrecht**

Im Zusammenhang mit dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zu Transparenz und Publizität hat sich der Deutsche Notarverein unter anderem dafür ausgesprochen, Notaren die Befugnis zur Gründungsprüfung zu geben, § 33 Abs 3 AktG RefE. Weitere Gesichtspunkte waren die Verantwortlichkeit von Aufsichtsratsmitgliedern und die Einbindung des Corporate Governance Kodexes.

## **3. Notariat in Baden**

Der Deutsche Notarverein setzt sich weiterhin dafür ein, den Notaren in Baden den Übergang in ein freies Notariat in Strukturen wie Bayern oder den neuen Ländern zu ermöglichen. Der Deutsche Notarverein sieht wegen europarechtlicher Vorgaben (Müllheim-/Modelo-Entscheidungen des EuGH) und verfassungsrechtlicher Schranken Handlungsbedarf in diese Richtung; in einer Studie wurde nachgewiesen, dass die Vorstellungen des Badischen Notarvereins, die von einer fairen Kompensation für das Land Baden Württemberg ausgehen, wirtschaftlich umsetzbar sind.

## **4. Änderung des Beurkundungsgesetzes**

Durch das OLG-Vertretungsänderungsgesetz wurde § 17 Abs. 2a BeurkG neu gefasst. Der Deutsche Notarverein hat sich auf allen politischen Ebenen für eine Lösung stark gemacht, die dem notariellen Verfahren seinen individuellen Charakter lässt, es aber auch gegen erkannte Missbräuche schützt (*notar* 2002, 50). Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Testamentserrichtung durch Mehrfachbehinderte aufgegriffen: Die Mitwirkung eines Notars schafft ihnen jetzt die Möglichkeit, Verfügungen von Todes wegen zu treffen.

## **5. Widerrufsrechte und BGB-Informationspflichtenverordnung**

Die Rechtsprechung des EuGH und des BGH hatte kurzfristig eine Änderung des BGB zu Widerrufsrechten erforderlich gemacht. Der Deutsche Notarverein hat sich für klare, rechtssichere Regelungen ausgesprochen. Derzeit könne es sein, dass zum Beispiel das Vorliegen eines verbundenen Geschäfts vom Verbraucher nicht erkannt werde und er sich über die Rechtsfolgen eines Widerrufs nicht im Klaren sein könne. Die Ausübung der Rechte wegen eines fehlerhaften Darlehens könnten im Extremfall zum Verlust des Eigenheims

führen. Gegebenfalls sei hier auf der Ebene der Richtlinie für mehr Klarheit und damit Verbraucherschutz zu sorgen.

## **6. Antidiskriminierungsgesetz**

2003 sind EU-Richtlinien zur Vermeidung von Diskriminierungen im Zivil- und Arbeitsrecht in nationales Recht umzusetzen. Bereits 2002 bereitete das BMJ ein Konzept vor, das über diese Vorgaben hinausgeht. Der Deutsche Notarverein war an den Anhörungen beteiligt. Er riet zu einer sorgfältigen verfassungsrechtlichen Prüfung eines über das EU-Recht hinausgehenden Eingriffs in die Privatautonomie.

## **7. Umsetzung der Geldwäscherichtlinie**

Durch seine Stellungnahme gegenüber dem Bundesministerium der Justiz hat der Deutsche Notarverein aufgezeigt, dass Identifikationspflichten und Urkundsgewährung kollidieren können. Mit der Nachholbarkeit der Identifizierung hat der Deutsche Notarverein einen in der Praxis gangbaren Weg aufgezeigt, den der Gesetzgeber übernommen hat.

## **8. Stellungnahmen gegenüber dem Bundesverfassungsgericht**

Der Deutsche Notarverein hat gegenüber dem Bundesverfassungsgericht in verschiedenen Verfahren Stellung genommen:

Zur Frage der Besetzung von Notarstellen mit auswärtigen Bewerbern hat sich der Deutsche Notarverein sowohl mit der Rechtsnatur einzelner Verfahrensschritte als auch mit Rechtfertigung und Grenzen von § 7 Abs. 1 BNotO auseinandergesetzt. Die Personalhoheit der Länder und die Chancen der Notaranwärter, in ihrem Anstellungsland eine Stelle zu erhalten, rechtfertigten das „Landeskinderprivileg“, wobei eine richtige Anwendung dieser Vorschrift keinesfalls zu einer Abschottung führe. Das Bundesverfassungsgericht hat eine differenzierte Entscheidung getroffen, die Prüfungsumfang und Darlegungslast der Landesjustizverwaltung konkretisiert, wenn über die Einstellung externer Bewerber zu entscheiden ist.

In weiteren Verfahren hat sich der Deutsche Notarverein zur Aussagekraft von Examensnoten und zur Anrechenbarkeit von Leistungen bei der Vorbereitung auf den Notarberuf geäußert.

Zur Frage, ob die Nebentätigkeit eines Notars im Aufsichtsrat einer Bank grundsätzlich zu versagen sei, hat sich der Deutsche Notarverein für eine sorgfältige Prüfung des Einzelfalls ausgesprochen. Das gewandelte Tätigkeitsfeld der Banken, auch als Immobilienmakler, könne dazu führen, dass Auflagen nicht ausreichen und die Genehmigung dann auch unter Berücksichtigung der Berufsfreiheit des Notars zu versagen sei. Wer sich für das Notaramt als Beruf entscheide, müsse auch die zu dessen Schutz notwendigen Beschränkungen hinnehmen.

#### **IV. Politische Aktivitäten auf europäischer Ebene**

##### **1. Staatsangehörigkeitsvorbehalt und hoheitliche Tätigkeit**

Die Europäische Kommission greift weiterhin den Staatsangehörigkeitsvorbehalt für Notare unter Berufung auf die Niederlassungsfreiheit an. Ihr ergänzendes Mahnschreiben hat die Besorgnis verstärkt, entweder missverstehe die Kommission grundlegende Strukturen des deutschen Rechtssystems oder ziele in Wahrheit auf deren Aufhebung ab. Diese Haltung erschwert es, über die ausdrücklich angesprochene Frage der Staatsangehörigkeit einen Kompromiss zu finden. Das Bundesministerium der Justiz teilt die Haltung der deutschen Notare und hat deren Argumente aufgegriffen. Der Deutsche Notarverein hat in seiner Stellungnahme besonders betont, dass das Gemeinschaftsrecht die besondere Stellung der Notare in wichtigen Rechtsakten anerkennt.

##### **2. Europäisches Gesellschaftsrecht**

Der Deutsche Notarverein hat gegenüber der Expertengruppe zum Gesellschaftsrecht „Ein moderner Rechtsrahmen für das Gesellschaftsrecht in Europa“ eine umfangreiche englischsprachige Stellungnahme abgegeben (*notar* 2002, 30). Die Stellungnahme begrüßt die Fortentwicklung des europäischen Gesellschaftsrechts und unterstreicht die Rolle der Notare.

##### **3. Grünbuch zum Verbraucherschutz**

In seiner Stellungnahme zum Grünbuch zum Verbraucherschutz greift der Deutsche Notarverein die in der Stellungnahme zum europäischen Vertragsrecht entwickelten Gedanken auf. Diese werden in den Kontext des Verbraucherschutzes eingeordnet.

## **V. Internationale Aktivitäten**

Über die derzeitigen Grenzen der Europäischen Union und die dort bestehenden engen Kontakte (Scriveners notaries of London, Niederlande, Frankreich, Österreich) hinaus pflegte der Deutsche Notarverein zahlreiche weitere Kontakte. Auch 2002 setzte der Deutsche Notarverein seine Zusammenarbeit mit Reformstaaten Mittel- und Osteuropas fort. Projektländer waren weiterhin die Ukraine, die Russische Föderation, Bulgarien und Jugoslawien (jetzt: Serbien und Montenegro). Der Deutsche Notarverein beteiligte sich an weiteren Veranstaltungen im Rahmen des Rechtsstaatsdialogs mit der VR China.

## **VI. Tätigkeitsbereiche der DNotV GmbH**

Die DNotV GmbH hat 2002 neue Aufgaben übernommen. Dazu gehören die organisatorische Betreuung von Rechtsberatungsprojekten ebenso wie weitere Serviceleistungen GmbH für Notare und Klienten.

### **1. Rechtsberatungsprojekte der DNotV GmbH**

Die direkte Zusammenarbeit des Deutschen Notarvereins in Rechtsberatungsprojekten mit z.B. der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (irz), mit der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (gtz) und dem Deutschen akademischen Austauschdienst (DAAD) wurde durch die Einbindung der DNotV GmbH ergänzt. Die DNotV GmbH übernimmt selbst die Organisation von internationalen Projekten und bindet den Deutschen Notarverein ihrerseits in die fachliche Seite ein.

2002 organisierte die DNotV GmbH ein zweiwöchiges Seminar für hochrangige Vertreter der Republik Jugoslawien (*notar* 2002, 51) und wickelte das Engagement in der Republik Kazachstan (*notar* 2002, 74) ab.

### **2. SGH-Fortbildung am 19. Februar 2002 in Frankfurt am Main**

Die DNotV GmbH und, sachlich verantwortlich, der Deutsche Notarverein haben mit dem DAI eine weitere Fortbildungsveranstaltung zum Schlichtungs- und Schiedsgerichtshof Deutscher Notare SGH angeboten. Diese Fortbildung ist Voraussetzung, um Schiedsrichter des SGH zu werden. Auch auf diese Weise soll der Qualitätsanspruch gesichert werden.

Als Erleichterung für die praktische Arbeit wurden Muster für Schiedsklauseln erstellt und im *notar* (2002, 64) veröffentlicht.

### **3. Qualitätsmanagement im Notariat**

In Zusammenarbeit mit der GeRMCONSULT ist ein Gruppenberatungskonzept zum Qualitätsmanagement (*notar* 2002, 23) entwickelt worden, das die individuelle Betreuung in den einzelnen Notariaten (z.B. PraxisChecks) mit Seminarteilen verbindet, an dem Notare und Mitarbeiter mehrerer Kanzleien teilnehmen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit zum Gedankenaustausch, zudem können Kostenvorteile erzielt und durch einen günstigen Preis weitergegeben werden.

### **4. DNotV Privatrente - eVorsorge**

Die politische Diskussion um (un-)sichere Renten und die Notwendigkeit privater Vorsorge macht auch vor Notaren als Arbeitgeber nicht halt. Um Mitarbeitern im Notariat ein attraktives Vorsorgekonzept anbieten zu können, hat die DNotV GmbH Versicherungsmodelle geprüft, prüfen lassen und dann Kooperationspartner gesucht (*notar* 2002, 95). Mit der DNotV Privatrente wird der Erfolg dieser Bemühungen vorgestellt.

### **5. Vorrats-GmbH und Vorrats-GmbH & Co. KG**

Die DNotV GmbH bietet auf Wunsch vieler Unternehmen und Unternehmensgründer jetzt auch GmbH & Co. KG als Vorratsgesellschaften an. Der Beschluss des BGH vom 09.12.2002 zur Versicherung der Kapitalerhaltung bei Vorratsgesellschaften bestätigt die Bedeutung einer sorgfältigen Gründung.

### **6. Informationsbroschüren „Der Notar informiert“**

Die neue Informationsbroschüren-Reihe der DNotV GmbH „Der Notar informiert“ hat bundesweit eine erfolgreiche Resonanz gefunden. Zu Kernthemen - vom Immobilienrecht bis zur Alternativen Streitbeilegung – wird knapp informiert und auf notarielle Leistungen hingewiesen. Die Nachfrage ist erfreulich; es wurden bereits neue Titel vorgeschlagen. Die Broschüren sind zur Ansicht im Internet eingestellt ([www.dnotv.de](http://www.dnotv.de)); dort kann auch ein Bestellformular heruntergeladen werden)